

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion UNSER Cottbus/FDP
Herrn Jürgen Maresch
über Büro StVA

Datum
28.02.2018

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2018
Situation in der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Spreeschule**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Maresch,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

- 1. Wieviel Schülerinnen und Schüler besuchen nach heutigem Stand die Schule, an welchen Standorten?**
- 2. Wieviel Schülerinnen und Schüler mit einem Rollstuhl besuchen die Schule, an welchen Standorten?**

Ansprechpartner
Frau Dieckmann

Die Zahlen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

Zimmer
112

Mein Zeichen

Schulstandort:	Schülerinnen und Schüler	davon SuS mit Rollstuhl:
Haus 1 – Rudniki	99 (zusätzlich 1 Schülerin nach den Osterferien und 3 Schüler angekündigt)	13 1
Haus 2 – Puschkinpromenade	45	9
OSZ 2 SPN - Makarenkostr.	18	0

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

3. Wie ist die prognostische Entwicklung der Schüleranzahl mit dem speziellen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in der Stadt Cottbus?

Schulabgänger 2017/2018:	12 (11 – da 1 Antrag auf Schulzeitverlängerung Schuljahr 18/19)
Neueinschüler 2018/2019 :	18 (3 Klassen/a 6 Schüler in Planung)
Gesamtzahl 2018/2019 :	170 (wenn Schulzeitverlängerung des 1 Schülers bestätigt) 173 (mit den 3 angekündigten Schülern) plus Seiteneinsteiger und Zuzüge

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

4. Ist die in Rede stehende Containerlösung in der Rudniki in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention geplant?

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verpflichtet unter anderem die Vertragsstaaten, die Bundesrepublik seit März 2009, nach dem Prinzipien der Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die niemanden auszuschließen und die Bedürfnisse von Menschen mit den unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigen.

In engen Abstimmungsprozessen der Verwaltung der Schule wird als Übergangslösung ein Containerbau zur Erweiterung der Spreeschule realisiert. Umfassend geprüft wurden die Nutzungsbedingungen der Grundsätze einer umfassenden Barrierefreiheit und deren Umsetzungsbedarfe. Es entstehen 5 Klassenzimmer mit größeren Raumkapazitäten für 5 bis 8 Schülerinnen und Schüler, ein breiter Flur und barrierefreie Sanitäranlagen. Großzügige Bewegungsflächen, z.B. für rollstuhlnutzende Kinder, Rampen die in den Schulhof führen und notwendige Rückzugsmöglichkeiten finden weiterhin Beachtung. Taktile Orientierungshilfen und eine kontrastreiche Gestaltung können realisiert werden.

5. Die engen baulichen Verhältnisse in der Puschkinpromenade haben bereits Generationen von Eltern von behinderten Schülerinnen und Schülern kritisiert. Wann wird eine notwendige und zu fördernde einheitliche Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ durch die Stadt Cottbus realisiert? Gibt es hierzu planerische Ausarbeitungen bzw. Visionen der Stadtverwaltung Cottbus?

Aufgrund der Splittung der Schule auf drei Standorte, der räumlichen Enge und der Ungeeignetheit des Gebäudes Puschkinpromenade ist mittelfristig schrittweise die Zusammenführung am Standort E.-Wolf-Str. (ehemaliges M.-Steenbeck-Gymnasium) geplant. Nach dem Freizug des Standorte durch die A.-Lindgren-Grundschule soll zunächst das Haus II (hinteres Gebäude) behindertengerecht saniert werden. In diesem ersten Schritt kann damit der Standort Puschkinpromenade abgelöst werden.

Das Haus I (vorderes Gebäude) wird zunächst noch als Ausweichstandort für das L.-Leichhardt-Gymnasium benötigt. Im Anschluss daran erfolgt eine Zwischennutzung durch die T.-Fontane-Gesamtschule. Erst danach kann mit der Sanierung und dem Umbau entsprechend den spezifischen Bedürfnissen dieser Schule begonnen werden.

6. Was hindert die Stadt Cottbus konkret, eine den besonderen Bedürfnissen entsprechende Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ im Ganzen zu realisieren?

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Gegenwärtig wird durch die Verwaltung geprüft, inwieweit Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG 2 – Richtlinie) zum Einsatz kommen können.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin